

schuldsscheinen in Hinsicht auf Sicherheit, Verloosung u. gleichstünden, bei einem höhern Zinsenertrage, gar bald über pari stehen, und es lasse sich nicht absehen, weshalb dem Staate daraus Schaden entstehen solle, wenn er mehr Rentenbriefe ausgabe, als anfänglich bestimmt worden, er gewinne mehr durch die Ueberschüsse, welche er über den Nennwerth erhalte; und habe es so in der Hand, das ganze Geschäft in weit kürzerer Zeit beendigen zu können. Hiernach fuhr er fort, habe wohl die Minorität der Deputation sich dahin erklären können, daß die Sache der Staatsregierung wenigstens zu näherer Erörterung, und nach Befinden Berücksichtigung anheim zu geben, und die von der Majorität aufgestellten Bedenken und unrichtigen Voraussetzungen, daß der Staat in Geldverlegenheit kommen könne, wenn viel Rentenbriefe auf einmal präsentirt würden, daß er große baare Bestände in Bereitschaft halten müsse, deren Betrag sich in Voraus gar nicht bestimmen lasse, daß das Ablösungsgeschäft eher verzögert als gefördert werden, und der Vortheil für die Verpflichteten nicht groß sein würde, durchaus nicht theilen könne, denn wenn die Rentenbriefe, wie die Staatsschuldsscheine, auf den Inhaber lauteten und verloosbar wären, so würden sie bei höherem Zinsenertrage stets Abnehmer finden, und aus einer Hand in die andere gehen, ohne bei der Rentenbank erhoben zu werden; lasse ferner der Staat so viel Rentenbriefe von Zeit zu Zeit fertigen, als ihm an Capitalwerth überwiesen werde und verkaufe sie, so könne er nicht um Geld verlegen sein, habe es übrigens in der Hand, das Geschäft schneller zu Ende zu führen, und gleichwohl könne mit jedem Jahre ein Abschluß gemacht, und jedem Theilnehmer von Jahr zu Jahr der Gewinn des Amortisations-Fonds nach Verhältnis seiner Rente gut geschrieben, und er so nach und nach von weiterer Zahlung ganz befreiet werden. Der Fall endlich, daß bei einem ausbrechenden Kriege der Werth der Rentenbriefe sinken möchte, könne für den Staat vortheilhaft sein, weil er nur die Rentenbriefe an sich zu kaufen brauche, um dadurch das ganze Geschäft schneller seiner Beendigung zuzuführen.

Abg. v. Thielau sprach dieselbe Ansicht aus und hielt den Gegenstand wichtig genug, um ihn, der Ansicht der Minorität gemäß, der Regierung zur Erwägung anheim zu geben. Man habe, bemerkt er noch, oft geäußert, daß das Ablösungsgesetz in die Privatrechte eingreife, sei dem so, dann werde der Staat hierdurch um so eher Gelegenheit finden, diesen Eingriff in die Privatrechte so schnell als möglich auszugleichen. Der Berechtigte verliere nichts, das sei schon gezeigt worden, und daß der Verpflichtete daraus Vortheil ziehen müsse, dürste außer Zweifel sein, denn er zahle den Berechtigten jährlich 4 pr. C. ohne alle Hoffnung, daß ihm jemals darauf etwas wieder zu gute gehen werde, die Rentenbank gewähre ihm dagegen diese Hoffnung und dennoch bleibe es in seinen freien Willen gestellt, ob er in selbige treten wolle oder nicht.

Nachdem nun endlich noch der Referent, Abg. Richter (aus Lengensfeld), die Hauptmomente des Gutachtens der Majorität der Deputation zusammengefaßt und wiederholt dargelegt; Staatsminister v. Beschau aber darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung den Antrag der Kammer wegen Ueber-

tragung der Regiekosten aus der Staatskasse und Verwendung der dazu eigentlich bestimmten $\frac{2}{3}$ Procent zum Besten des Fonds erst noch zu erwarten habe, und bei dieser Gelegenheit nothwendig auch dieser Gegenstand mit in Berathung kommen müsse, da beides in einander eingreife, mithin es gleichgiltig sein dürfte, ob der Antrag überhaupt aufgestellt werde oder nicht, schritt

das Präsidium zur Abstimmung über das Gutachten der Majorität durch Namensaufruf und es wurde dasselbe des Inhalts:

„daß der Antrag zu einer ständischen Bevormortung sich nicht eigne und daher auf sich beruhen möge,“

nach Entfernung der Regierungsbevollmächtigten, mit 43 Stimmen gegen 16 abgelehnt. Unter den Verneinenden befanden sich: Vicepräsident, Secr. Richter, Köppe, v. Thielau, Zimmermann, Seidel, Rost, Boock, Winkler (aus Räcknitz), Schische, Kunde, Schierz, Puttrich, Schuster, Lindner, Rour, v. Mayer, Job, Flach, v. Kiesenwetter, Schütze, Utenstädt, Hähnel (aus Elbersdorf), Steiger, Klahre, Löser, Bach, v. Beulwitz, v. Schönberg, Delling, Wagner, D. Wiesand, Schnorr, Kleeberg, Graichen, Grimm, Eisenstück, Kokul, Schäffer, v. d. Pforte, Schüller, Kaltosen, Präsident v. Leyßer.

Es wurde hierauf der Vorschlag der Minorität:

„den in Frage stehenden Antrag der hohen Staatsregierung bei Einrichtung der von der Kammer bereits beschlossenen Aenderungen in der Landrentenbank zu näherer Erwägung und nach Befinden, Berücksichtigung zu empfehlen,“

mit 42 Stimmen gegen 17 angenommen. Die verneinenden Stimmen gehörten an den Abgg.: Bergmann, Hoffe, Hähnschel (aus Mitweida), Heyn, Richter (aus Zwickau), Niedel, Hausner, Sachse, Lehmann, Adler, Richter (aus Lengensfeld), Delling, v. Carlowik, Lechla, Meisel, Hottewitsch, Art.

Es soll hiervon der ersten Kammer mittelst Protocoll-Extracts Mittheilung geschehen.

Der Tagesordnung gemäß folgte nun das Verlesen des Berichts der vierten Deputation über die von der Ober-Chauffee-Wärterers-Wittwe Christiane Henriette Dachselt zu Kleinvoigtsberg eingereichte Bittschrift um Gewährung einer Pension.

Nachdem der Referent, Abg. Job, solches bewirkt und das Gutachten der Deputation beigefügt, welches dahin gerichtet ist:

„Daß der Petentin Suchen als ungeeignet abzuweisen sei“ stimmte der

Abg. Art zwar den Gründen der Deputation im allgemeinen bei, erbat sich aber darüber Auskunft, ob bisher die Chauffeewärter Pension erhalten, und fand auf die Bemerkung des Hrn. Staatsministers v. Carlowik, daß die Chauffeewärter zu den Staatsdienern nicht gerechnet werden, und das Anführen des Vicepräsidenten D. Haase, daß ein Ertheilen von Pensionen zeitlicher Gnadensache gewesen, das Gesuch wenigstens einer Empfehlung bei der Staatsregierung werth.

Abg. N i e d e l hielt aber die Petentin, deren Verhältnisse er zu kennen versicherte, nicht so unbemittelt, um auf deren Gesuch einzugehen.